Amt für Gesellschaft u		_						Dai
D_Ddl_13	Verwendung der Bundespauschalen Asyl ausweiten							
Ziel:	Die Verwaltungskosten Asyl, d.h, die Personal- und Sachkosten des Amtes für Gesellschaft und Soziales, werden ab 31.							
	Dezember 2024 durch Bundesmittel getragen.							
Beschreibung:	Der Bund entschädigt die Kantone für den Vollzug des Asylwesens mit Bundespauschalen. Bisher flossen sämtliche							
	Bundespauschalen in die Unterbringung und Betreuung, ohne Abgeltung der entstandenen Personal- und Sachkosten des							
	Amtes für Gesellschaft und Soziales. Künftig sind auch die Verwaltungskosten Asyl durch die Bundespauschalen Asyl							
	abzugelten.							
Abhängigkeiten, Konflikte,	Keine gesetzlichen Anpassungen nötig, da die Pauschale nach wie vor zweckgebunden verwendet wird. Die Umsetzung							
Änderungsbedarf:	kann mit Vollzug des Jahresabschlusses umgesetzt werden.							
Antrag:	Per 31. Dezember 2024 erfolgt eine Abgeltung der Verwaltungskosten Asyl durch die Bundespauschalen.							
Kompetenz:	Departement						1	Priorität:
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Ertragsverbesserung					Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	500	500	500	500	500	500	2'500
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-2'500